

Schutzkonzept für den Tennisclub Kyburg Thun

**Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter
Amanda Bickel, 079 730 01 80**

Version V06.00 gültig ab:

01. Dezember 2020 Wintersaison (Clubhaus geschlossen)

Inhaltsverzeichnis

1.1.	Covid-19-Beauftragte	2
1.2.	Hygienevorschriften	2
1.3.	Social Distancing	2
1.4.	Nutzung der Anlage	3
1.5.	Protokollierung & Nachverfolgung	3
1.6.	Personen mit Krankheitssymptomen	3
1.7.	Informationspflicht	3
	Abschluss	3

Einleitung

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/2213.pdf>

- Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.
- Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG.
- **Social Distancing** (1.5m Mindestabstand).
- **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln
- **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

1.1. Covid-19-Beauftragte

Die COVID-19-Beauftragte für den Tennisclub Kyburg Thun ist **Amanda Bickel**. Die Kontaktperson kann unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

Amanda Bickel
Allmendstrasse 5
3600 Thun
079 730 01 80 oder info@tckyburg.ch

1.2. Hygienevorschriften

- Alle Personen auf der Anlage desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

- Der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert werden.

1.4. Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die Plätze im Gwatt sind (im Wintermodus) geöffnet.
- Das Clubhaus ist geschlossen (Wintersaison)
- Auf einem Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen Tennis spielen. Swiss Tennis empfiehlt eine Obergrenze von 5 Personen pro Platz. Für unter-16-Jährige gilt diese Beschränkung nicht.

Maskenpflicht

- Ausser auf dem Tennisplatz muss im Aussenbereichen die Schutzmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten (GotCourts) geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- **Eine Reservation im GotCourts Tool ist weiterhin Pflicht.**

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.

Abschluss

Das Schutzkonzept wurde, am **29. November 2020 aktualisiert** und gilt für die **Wintersaison** (Clubhaus geschlossen, keine Veranstaltungen auf der Anlage)

COVID-19-Beauftragter,



Amanda Bickel
Thun, 01.12.2020